



Handreichung für Maturant*innen des BRG/BORG St.Pölten im Schuljahr 2024/25 – Chronologischer Wegweiser

November 2024

- Erstellung und Bekanntgabe der Themengebiete (Bekanntgabe durch die Lehrer*innen, bereits einsehbar in Teams)

Jänner/Februar 2025

- **Anmeldung zur Reifeprüfung**
mit Wahl der schriftlichen und mündlichen Fächer **bis 10. Jänner**; Formular wird zeitgerecht auf der Schulhomepage im Downloadbereich zur Verfügung gestellt.
Im besonders musischen Zweig muss der Schwerpunkt Musik im Rahmen der abschließenden Arbeit, einer schriftlichen Klausur oder der mündlichen Prüfung gewählt werden.
- **Einreichung der VWA**
Die VWA ist zweifach ausgedruckt und gebunden **bis spätestens 14. Februar** bei der Betreuungsperson abzugeben, wobei das Begleitprotokoll und die Selbstständigkeitserklärung der Kandidatin / des Kandidaten anzuschließen sind. Die VWA ist ferner digital von der Kandidatin / dem Kandidaten in Form einer PDF-Datei im ABA-Portal hochzuladen (ebenfalls bis **14. Februar**).

Februar/März 2025

- **Abschließendes Gespräch zur VWA**
Das Gespräch nimmt Bezug auf Stärken und Mängel der abschließenden Arbeit und dient der Vorbereitung für die Präsentation und Diskussion, wobei kein Zwischenergebnis im Sinne einer Note mitgeteilt wird.

Februar/März/April 2025

Präsentation und Diskussion der VWA (im Zeitraum zwischen Ende Februar und April 2025 – Verordnung ist noch ausständig)

- Kommission: Direktorin, KV, VWA-Betreuer*in
- Länge der Präsentation: 5-6 Minuten; Diskussion dauert länger, insgesamt sind maximal 25 Minuten vorgesehen.
- Schriftliche Grenzfälle können bei guter Präsentation und Diskussion noch positiv werden.
- Auch bei offensichtlich negativer Arbeit ist die Präsentation unbedingt erforderlich, damit eine Beurteilung erfolgen und ein neues Thema eingereicht werden kann.
- **Keine Abgabe der VWA:** Abgabe zum nächsten Termin (Anfang September 2025)
Präsentation Oktober 2025
- **Kein Antreten zur Präsentation:** keine Beurteilung und kein Abschluss möglich
- **Negative Gesamtbeurteilung:** neues Thema muss eingereicht werden;
Abgabe bis Anfang September; Antreten zur schriftlichen und mündlichen Reifeprüfung möglich
- **Wiederholung der 8. Klasse:** Die positive VWA bleibt erhalten.



Abschluss der 8. Klasse - Beurteilungskonferenz (23. April 2025) (Notenschluss: 8. April 13:30)

- Ausgabe der Bescheide
- Schüler*innen können zur schriftlichen und mündlichen Reifeprüfung nur antreten, wenn die 8. Klasse positiv abgeschlossen ist.

Abschluss der 8. Klasse	Fall	Konsequenz	Bei Nicht-Bestehen bzw. bei Nicht-Antreten	Bei Nicht-Bestehen bzw. Nicht-Antreten
	1 Nicht genügend	Wiederholungsprüfung vor den Klausuren auf Wunsch (Anmeldung erforderlich)	Wiederholungsprüfung im Herbst (Schulbeginn)	Wiederholung der 8. Klasse
	2 Nicht genügend	Wiederholungsprüfungen im Herbst (beide müssen bestanden werden)	Wiederholung der 8. Klasse	
	Mehr als 2 Nicht genügend	Wiederholung der 8. Klasse		

- Eventuelle **Wiederholungsprüfungen: 29. April 2025**
- **Letzter Schultag der 8. Klassen: 30. April 2025**

Mai 2025

- Klausurtermine

ME, PH	05. Mai 2025
Latein	06. Mai 2025
Deutsch	07. Mai 2025
Mathematik	08. Mai 2025
Englisch	09. Mai 2025
Französisch	12. Mai 2025
Spanisch	13. Mai 2025
Biologie	14. Mai 2025

- **23. Mai 2025:** Klausurkonferenz
 - Austeilen von Bescheiden (bei negativen Klausuren)
 - Möglichkeit zur Anmeldung für die Kompensationsprüfungen
 - Anfertigen der Maturafotos

Klausuren	Fall	Konsequenz	Bei Nicht-Bestehen bzw. bei Nicht-Antreten	Bei Nicht-Bestehen bzw. Nicht-Antreten
	Klausur(en) negativ	Kompensationsprüfung(en) oder Wiederholung der Klausur(en) im nächsten Termin; Bei Kompensationsprüfungen: Antrag notwendig! Für Wiederholung der Klausur: Anmeldung erforderlich!	Wiederholen der Klausur(en) in einem weiteren Termin; Anmeldung erforderlich!	Kompensationsprüfung(en) oder Wiederholung der Klausur(en) in einem weiteren Termin; Anmeldung erforderlich!



- **Vorbereitungsstunden** (Arbeitsgruppen): pro Fach 4 Stunden
- **Kompensationsprüfungen: 27./28. 05. 2025**
 - **Anmeldung** erforderlich (bis drei Tage nach der Zwischenkonferenz)
 - Positive Kompensationsprüfungen können negative Klausuren ersetzen
 - zählen nicht als Wiederholung; Note: maximal Befriedigend;
 - Kommission: Vorsitz, KV, Prüfer*in + fachkundiger Beisitz;
 - Vorbereitungszeit: mindestens 30 Minuten; Prüfungszeit: maximal 25 Minuten;
 - Negative Kompensationsprüfung: Wiederholung der Klausur im Herbst (Anmeldung 4 Wochen vor Termin erforderlich)

Juni 2025

Mündliche Reifeprüfung (Juni 2025)

- Spätestens eine Woche vorher wird die Einteilung bekannt gegeben
- **Ablauf:** Kandidat*in zieht zwei Themennummern und muss sich an Hand der vorgelegten Themengebiete für ein Thema entscheiden; Prüfer*in ordnet eine Aufgabenstellung zu;
- Vorbereitungszeit: mind. 20 Minuten (lebende Fremdsprache mind. 15 Minuten); Prüfungsdauer: 10 – 20 Minuten
- Prüfungskommission: Vorsitz, KV, Prüfer*in + fachkundiger Beisitz
- Bekanntgabe des Gesamtergebnisses: Nach Absolvierung der letzten Prüfung (am Ende des Prüfungshalbtages)
- **Negative Reifeprüfung:** Wiederholung im Herbst oder Frühjahr (Anmeldung 4 Wochen vor Termin erforderlich)
- **Zeugnisverteilung:** Termin wird zeitgerecht bekannt gegeben

September 2025

Ev. Wiederholungsprüfung	Schulbeginn 2025/26
Deutsch 1. NT	16. September 2025
Mathematik 1. NT	17. September 2025
Englisch 1. NT	18. September 2025
Französisch 1. NT	19. September 2025
Latein 1. NT	22. September 2025
ME, PH 1. NT	23. September 2025
Biologie 1. NT	24. September 2025
Spanisch 1. NT	25. September 2025

Oktober 2025

Kompensationsprüfungen	09. Oktober 2025
Präsentation VWA	Oktober 2025
Mündliche Prüfungen	Oktober 2025

Insgesamt ist ein viermaliges Antreten möglich (erstes Antreten + 3 Wiederholungen), wobei in schriftlichen Fächern bei jeder Wiederholung das „Paket schriftlich + Kompensationsprüfung“ möglich ist.